

Datenblatt „Geländeauffüllung“

Adressdaten des Antragsstellers

Name	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Telefonnummer	Betriebsnummer

I. Zweck der Geländeauffüllung

II. Angaben zum Auf- bzw. Einbringungsort

1. Ortsangaben des Flurstückes (Lageplan ist beizulegen)

Gemeinde	Gemarkung	Flurnummer

2. Nutzungen des Flurstückes

Derzeitige Nutzung: Grünland Acker
Folgenutzung: Grünland Acker

3. Bodenbeschaffenheit des Flurstückes

Bodenschätzung (Bodenart bsp. L4D, Bodenzahl/Grünlandzahl)	
Humus/Oberboden (Mächtigkeit in cm, Humusgehalt in %, Anmoor/Moor)	
Steingehalt in %	
Mächtigkeit des Standorts in cm:	<input type="checkbox"/> flachgründig <input type="checkbox"/> tiefgründig
Erosionsklasse (CC- Wasser)*:	<input type="checkbox"/> CC- Wasser 0 <input type="checkbox"/> CC- Wasser 1 <input type="checkbox"/> CC- Wasser 2

* Bei landwirtschaftlich genutzter Fläche

4. Angaben zur Auffüllung

Ausbringungsmethode _____

Fläche der Aufschüttung in m² _____ (Teilflächen sind im Lageplan zu markieren)

Auffüllmenge in m³ _____ / Auffüllhöhe in cm _____

Hinweis: Bei der Aufbringung von humosem Oberboden ist die Auffüllhöhe auf 20 cm zu beschränken.

5. Beabsichtigter Auffüllungszeitraum

Hinweis: ein Auffüllungszeitraum von über einem Jahr ergibt regelmäßig keine Bodenverbesserung mehr und ist daher nicht zulässig.

III. Angaben zum Herkunftsort und Zustand des zu verfüllenden Erdmaterials

Herkunft / Bodenbeschaffenheit	1. Ort	2. Ort**
Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer:		
Bodenschätzung <small>(Bodenart bsp. L4D, Bodenzahl/Grünlandzahl)</small>		
Art des Bodenmaterials:	<input type="checkbox"/> Oberboden <input type="checkbox"/> Unterboden	<input type="checkbox"/> Oberboden <input type="checkbox"/> Unterboden
Handelt es sich um anmooriges oder mooriges Erdmaterial (über 8 % Humus)?	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
Humus/Oberboden <small>(Mächtigkeit in cm, Humusgehalt in %, Anmoor/Moor)</small>		
Steingehalt in %		
Vorherige Nutzung (Vornutzung) des Erdmaterials:	<input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/> Grünland <input type="checkbox"/> Gewerbegebiet <input type="checkbox"/> Parkflächen <input type="checkbox"/> Wohngebiet <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/> Grünland <input type="checkbox"/> Gewerbegebiet <input type="checkbox"/> Parkflächen <input type="checkbox"/> Wohngebiet <input type="checkbox"/> _____
Frei von Bauschutt und Störstoffen?	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Untersuchung auf Schadstoffe nach Bodenschutzverordnung vor?	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein

* Bei landwirtschaftlich genutzter Fläche

** Sollten weitere Herkunftsorte vorliegen, bitten wir Sie, dies auf der Rückseite zu vermerken

Weitere Anmerkungen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem von Ihnen verwendeten Formular.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Rosenheim, vertreten durch Herrn Landrat Otto Lederer, Telefon: +49 (0)8031 392 01, Fax: +49 (0)8031 392 9001, E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de (weitere Informationen finden Sie auf dem von Ihnen ausgewählten Formular).

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter LRA Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim, Telefon: +49 (0)8031 392 1050, E-Mail: datenschutz@lra-rosenheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Bedarfsfall können Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages an eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Stellen weitergegeben werden:

- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), HansasträÙe 12-16, 80686 München
- LivingData Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH, HansasträÙe 16, 80686 München
- V.P.A. GmbH, Staudach 24, 84323 Massing
- aicovo gmbh, HechtseestraÙe 16, 83022 Rosenheim
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Behörden.
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Dritte.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Sofern es zu einer Datenweitergabe an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation kommt wird darauf im Einzelfall hingewiesen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon: +49 (0)89 212672 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG und ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen.

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, bzw. um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.